6. V16 MEHR MITTEL UND PERSONAL FÜR DEN RADVERKEHR

Gremium:	LAG Mobilität Brandenburg
Beschlussdatum:	20.10.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg fordern die Landtagsfraktion auf, sich aktiv für eine Aufstockung der Haushaltsmittel für Radverkehrsinfrastruktur im Doppelhaushalt 2023/2024 einzusetzen.

Der derzeitige Haushalts-Entwurf für 2023/2024 ist beim Radverkehr mehr als ernüchternd. Für Radrouten von überregionaler Bedeutung sind 0€ eingeplant, obwohl gerade die Potenzialanalyse für Radschnellwege vorgelegt wurde. Das Programm Stadt und Land soll 2024 bei wegfallender Bundesförderung ebenfalls auf 0€ gesenkt werden. Bei den Radwegen an Landesstraßen wird die bereits im Vorjahr auf 7 Mio. € gekürzte Summe lediglich belassen. Das Budget für die Radverkehrsbeauftragte, welches auch die Lastenradprämie beinhaltet, sinkt um über ein Drittel. Insgesamt sollen die Mittel für den Radverkehr von 36,4 auf 25,5 Mio. € sinken.

Nicht nur die begrenzten Finanzmittel, sondern auch die schlechte personelle Ausstattung im Aufgabenbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, wovon erstaunlicherweise hauptsächlich der Radverkehr am meisten betroffen ist, haben dazu geführt, dass der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ins Stocken geraten ist. Nötig wäre jedoch das Gegenteil: Das Gutachten des Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zur Weiterentwicklung der Mobilitätsstrategie 2030 hat für Radverkehr/Nahmobilität einen Finanzbedarf von jährlich 122 Mio. € aufgezeigt, um die im Koalitionsvertrag verankerten Verkehrswende-Ziele zu erreichen.

Bündnis 90/Die Grünen fordern konkret:

- Die jährliche Erhöhung der Mittel für Radwege an Landesstraßenverkehr um 10 Mio. €.

- Den Aufbau eines Planungsvorrates für Radwege an Bundes- und Landesstraßen aus den Radwegebedarfslisten um den Radwegeausbau langfristig zu verstetigen. Hierzu ist die Planung von Maßnahmen aus dem indisponiblen

und vordringlichen Bedarf der Bedarfslisten, die derzeit noch nicht beplant wurden, aufzunehmen. Ziel sollte sein, die Baureife dieser neuen Radwege bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen.

- Die Änderung des Straßengesetzes, damit das Land die Baulastträgerschaft von Radrouten mit überregionaler Bedeutung übernimmt. Für die Planung und den Bau dieser braucht es jährlich mindestens 5 Mio. €.
- Eine Steigerung der Fördermittel zum Bau kommunaler Radwege.
- Den Ausbau der personellen Kapazitäten sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Auch im Landesbetrieb Straßenwesen soll die Anzahl der Personalstellen für den Radverkehr erhöht und die Kompetenz auf diesem Gebiet gestärkt werden.
- Die (Wieder-)Ermöglichung der Planung und des Baus von Radwegen an Landesstraßen durch Kommunen, bei anschließender Übernahme der angefallenen Kosten und der Baulastträgerschaft durch das Land.
- Zukünftig die Haushaltsmittel für den Erhalt bestehender und den Investitionsbedarf neuer Radwege im Landeshaushaltsplan separat auszuweisen.

Begründung

Die rot-schwarz-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, den Anteil des Umweltverbundes (Fuß, Rad- und öffentlicher Verkehr) am Verkehrsaufkommen bis 2030 auf mindestens 60 Prozent steigern zu wollen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, muss noch mehr als bisher in den Radverkehr investiert werden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat das Gutachterbüro Ramboll GmbH für die Erstellung einer Studie zur Überarbeitung der Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030 beauftragt. Im darauffolgendem Bericht werden die enormen Potenziale des Radverkehrs betont. Eine Verdopplung des Radverkehrsanteils bis 2030 wäre laut dieser Studie umsetzbar, wenn eine entsprechende Infrastruktur geschaffen würde. Die oben genannten Summen für Investitionen in die Radwegeinfrastruktur reichen nicht für die gewünschte und erforderliche Steigerung des Radverkehrs.

Wenn Brandenburg keine Radschnellwege baut, verzichtet es auf die in der "Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030" festgelegten Bundesmittel von 3,1 % des jährlichen Bundestopfes für Radschnellwege.